

Checkliste

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Muss ein DSB bestellt werden?



Hinweise zur Anwendung

Diese ARBEITSHILFE dient der Unterstützung bei der Prüfung der Notwendigkeit, der Bestellung und Auswahl eines Datenschutzbeauftragten.

CHECKLISTE Datenschutzbeauftragter (DSB)

CHECKLISTE Datenschutzbeauftragter

- 1 Benennungspflicht prüfen
- 2 Kosten kalkulieren
- 3 Datenschutzbeauftragten auswählen
- 4 Datenschutzbeauftragten bestellen
- 5 Datenschutzbeauftragten melden und veröffentlichen

Im Detail

1 Benennungspflicht prüfen

1.1 Sind mehr als 20 Mitarbeiter regelmäßig mit Datenverarbeitung beschäftigt?

- ✓ Ja > DSB erforderlich, weiter unter 2.
- ✗ Nein > Weiter zu 1.2

PRÜFUNG

Sind mehr als 20 Mitarbeiter (einschl. Geschäftsführer, Inhaber) - mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten - über einen längeren Zeitraum (1 Jahr) - regelmäßig (d.h. nicht sporadisch) beschäftigt?

BEWERTUNG

Die Tätigkeit muss nicht Haupttätigkeit sein, es reicht, wenn neben oder im Rahmen der Haupttätigkeit automatisiert personenbezogene Daten genutzt werden. Solange ausführende Handwerker, Reinigungskräfte, Fahrer, Monteure, Produktionsarbeiter, Baustellenarbeiter u.ä. keine personenbezogene Daten mittels PC, Laptop, Smartphone, Smartwatch usw. zu Arbeitszwecken erhalten und verarbeiten, sind sie bei der Mitarbeiterzahl nicht mitzuzählen.

BEISPIELE für automatisierte Verarbeitung

- Verarbeitung mittels PC, Tablets oder Smartphones
- Nutzung von Adressverzeichnissen
- Kommunikation mittels E-Mail

MERKE

In der heutigen Zeit des allumfassenden Einsatzes von Datenverarbeitungssystemen dürfte sich i.d.R. eine Bestellopflicht ergeben, wenn mehr als 20 Beschäftigte eingesetzt werden.

NEGATIVBEISPIELE

- Bäckerei mit 25 Beschäftigten, wovon 6 Beschäftigte ausschließlich in der Backstube arbeiten und nicht mit automatisierter Datenverarbeitung in Kontakt kommen.

1.2 Umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung?

- ✓ Ja > DSB erforderlich, weiter zu 2.
- ✗ Nein > Weiter zu 1.3

Benennungspflicht besteht unabhängig von Mitarbeiterzahl, wenn eine Datenverarbeitung umfasst, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine **umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung** von betroffenen Personen erforderlich machen.

BEISPIELE

- Adresshändler
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute
- Detekteien und Auskunftsdienste
- Telekommunikationsnetzbetreiber
- Anbieter von E-Mail-Marketing
- Anbieter von Internet-Trackingprogramme
- Anbieter von Standortverfolgung

1.3 Kerntätigkeit mit umfangreicher Verarbeitung sensibler Daten?

- ✓ Ja > DSB erforderlich, weiter zu 2.
- ✗ Nein > weiter zu Punkt 1.4

PRÜFUNG

Benennungspflicht besteht unabhängig von Mitarbeiterzahl, wenn eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 betrieben wird.

BEWERTUNG

Verarbeiten Sie hauptsächlich Daten die folgenden Kategorien betreffen?

- rassische und ethnische Herkunft,
- politische Meinungen,
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- genetische, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person,
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten von natürlichen Personen.

Ist die Verarbeitung eine Kerntätigkeit Ihres Unternehmens?

Eine Kerntätigkeit liegt vor, wenn die Tätigkeit den Unternehmenszweck prägt und gegenüber anderen Tätigkeiten im Schwerpunkt erfolgt. Reine Nebentätigkeiten führen nicht zur Bestellopflicht.

Ist diese Verarbeitung umfangreich?

Die Beantwortung der Frage nach einer umfangreichen Datenverarbeitung ist abhängig von den Kriterien der Menge der verarbeiteten Daten, der geografischen Verteilung, der Anzahl der betroffenen Personen und der Dauer der Verarbeitung

BEISPIELE

- Start-Up mit Entwicklung von Systemen/Apps zur Verarbeitung mit Gesundheitsdaten
- Laborbetrieb mit Schwerpunkt der Erfassung und Auswertung von genetischen und Gesundheitsdaten
- Anbieter von Sicherheitssystemen, die auf Grundlage von biometrischen Daten arbeiten (z.B. Iris-Scan)
- Online-Erotik-Shops

Wenn Sie vorstehende Fragen alle mit JA beantwortet haben, ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

1.4 Datenverarbeitung auf Grund Datenschutz-Folgenabschätzung

Müssen Sie für Ihre Tätigkeiten eine sog. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA nach Art. 35 DSGVO) durchzuführen? Eine Liste von Verarbeitungstätigkeiten, bei denen eine DSFA durchzuführen ist, hat die DSK veröffentlicht:

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Muster/Liste_VerarbeitungsvorgaengeDSK.pdf?blob=publicationFile&v=7

- ✓ **Ja > DSB erforderlich, weiter zu 2.**
- ✗ **Nein > Ende, kein DSB erforderlich**

2 Kosten kalkulieren

Die Spannweite der Kosten eines externen DSB sind zum Teil beträchtlich. Günstigste Angebot für kleinere Unternehmen fangen bei monatlich 90 € an und je nach Größe und gewünschter Leistung können diese sich über 350 € bis hin zu fünfstelligen Beträgen bewegen. Hinzu kommen meist Einmalbeträge für die erste Prüfung bei Vertragsabschluss.

Für interne DSB müssen Sie für die Kalkulation berücksichtigen, dass Sie den DSB ausreichend Zeit für seine Tätigkeit reservieren müssen und darüber hinaus angemessene Sachkosten (z.B. Zeitschriften, Datenbank zu Datenschutzthemen) als auch Weiterbildungsmöglichkeiten bieten müssen. Je nach Gehaltsstruktur des betreffenden Mitarbeiters können nicht unerhebliche Beträge zusammenkommen.

3 Datenschutzbeauftragten auswählen

Geeignetheit des Datenschutzbeauftragten

Die auszuwählende Person muss geeignet und entsprechend qualifiziert sein, um die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten zu erfüllen. Nötig sind - Fachwissens zum Datenschutzrechts und zur Datenschutzpraxis, was rechtliche, technische und organisatorische Aspekte einschließt - die Fähigkeit und Zuverlässigkeit zur Aufgabenerfüllung - spezifische Anforderungen je nach Unternehmensumfeld kommen hinzu.

Ein staatlich reglementiertes Berufsbild gibt es jedoch nicht.

Intern oder externer Datenschutzbeauftragten

Soll ein interner oder externer Datenschutzbeauftragter bestellt werden?

Interner Datenschutzbeauftragter

- Ist eine geeignete Person im Unternehmen beschäftigt (keine Führungspersonen, Kenntnis im Datenschutzrecht)?
- Ist diese bereit, die Position des DSB zu übernehmen?
- Ist die bisherige Stelle geeignet, den Mitarbeiter ausreichend Zeit für die DSB-Tätigkeit zu reservieren?
- Wird Interessenkonflikten vorgebeugt? (gebotene Distanz zur Unternehmensleitung und den Leitungsebenen)

Externer Datenschutzbeauftragter

- Recherche am Markt zu möglichen Dienstleistern vornehmen
- Angebote zum Vergleich einholen
- Vorgespräch führen, um Geeignetheit für das Unternehmen abzuschätzen

4 Datenschutzbeauftragten bestellen

- Vertrag mit externen DSB schließen
- Vereinbarung mit internen DSB schließen und dokumentieren (Stellenbeschreibung erstellen)

5 Datenschutzbeauftragten melden und veröffentlichen

- Der Datenschutzbeauftragte ist bei Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.
- Kontaktdaten sind zu veröffentlichen, insb. in den Datenschutzhinweisen.